

## **Haushaltssatzung des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 13.06.2017 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.834.500	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.953.100	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-118.600	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-118.600	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-118.600	EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.809.500	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.881.400	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-71.900	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	375.700	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-375.700	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	473.000	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.400	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	447.600	EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 800.000 EUR

### **§ 5 Amtsumlage**

Die Amtsumlage wird auf 17,0 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

### **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 49,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.214.375 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.125.775 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.007.175 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.07.2017 erteilt.

Schönberg, den 24. Juli 2017

gez. Lenschow  
Amtsvorsteher

Siegel

#### **Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 19.07.2017 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Zeit vom 26.07.2017 bis 11.08.2017 im Rathaus, Am Markt 15, Zimmer 29 öffentlich aus.

gez. Lenschow  
Amtsvorsteher

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 25.07.2017 bekannt gemacht.